Kreisschwimmverband Lübeck e.V.

Ausschreibung
KSV-Stadtmeisterschaften 2013
„Lange Strecken“

Veranstalter: KSV Lübeck e.V.
Ausrichter : SC Delphin Lübeck e.V.
Wettkampftag: Mittwoch, **13. November 2013**
Einlass: 16.45 Uhr
KR-Sitzung: 16.55 Uhr
Beginn: 17.15 Uhr
Wettkampfort: Sportschwimmhalle St. Lorenz, Lübeck, Ziegelstr. 152; acht Bahnen, 25 m lang, Wellenbrecherleinen, 1.80 m-2.20 m tief, Wassertemperatur ca. 25° C, Handzeitnahme

Wettkampffolge:

Abschnitt:

WK 1	400 m Lagen	mixed	Jg. 2003 u.ä.
WK 2	800 m Freistil	mixed	Jg. 2003 u.ä.
WK 3	1500 m Freistil	mixed	Jg. 2003 u.ä.

(alle Wettkämpfe werden Mixed gestartet, aber getrennt gewertet)

Meldeanschrift:
Florian Schmidt
Meierstr. 9 A
23558 Lübeck
E-Mail: wettkampf@sc-delphin.com
Kennwort: KSV-Stadtmeisterschaften lange Strecken

Meldeschluss: Freitag, 06. November 2013

Meldegeld: Die Wettkampfkosten werden je nach Höhe der Auslagen grundsätzlich auf die Vereine umgelegt. Nach dem Wettkampf erhalten die teilnehmenden Vereine eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen
Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), der Wettkampflizenzordnung des DSV und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV in der aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die WB des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
Startberechtigt sind alle Vereine/ Startgemeinschaften, die dem KSV Lübeck e.V. angeschlossen sind. Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

2. Sportgesundheit:
Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Den

Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

3. Meldungen

Die Meldungen sind vorzugsweise per Email im DSV-Format bzw. auf Meldebogen (DSV-Form 101) sowie Meldeliste (DSV-Form 102) möglichst in Maschinen- oder Blockschrift abzugeben. Die Laufeinteilung erfolgt unter Berücksichtigung der angegebenen Meldezeiten, nicht nach Altersgruppen / Jahrgängen. Jeder meldende Verein bekommt ein Meldeergebnis per Post oder per Email als PDF-Datei.
Der Veranstalter behält sich vor, Wettkämpfe oder Jahrgänge/Jahrgangsgruppen zu streichen, zusammenzulegen oder einzelne Läufe mit 2 Aktiven auf einer Bahn starten zu lassen.

4. Besondere Bestimmungen für die Stadtmeisterschaften „Lange Strecken“

1. Startberechtigt sind die Aktiven der Jahrgänge 2002 und älter.
2. Wertung: Jahrgangsmeisterschaft Jg. 02/01
   Jg. 00/99
   Jg. 98/97
   Jg. 96/95
   offene Wertung Jg. 2002 und älter.
3. In der Jahrgangswertung wird der Titel „Stadt-Jahrgangsmeister/in“ und in der offenen Klasse der Titel „Stadtmeister/in“ vergeben.
4. Auszeichnungen: Alle Teilnehmer/innen erhalten eine Urkunde. Die drei Erstplatzierten in den Wertungsklassen erhalten Medaillen.
5. Der Start erfolgt nach der Ein-Start-Regel.
6. Die Wettkämpfe werden komplett als Mixed-Wettkämpfe gestartet, jedoch getrennt gewertet. Bei zu vielen Meldungen können die Läufe auch mit doppelter Bahnenbelegung (a+b) gestartet werden. Der Start erfolgt gleichzeitig.
6. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.
7. Um- und Nachmeldungen sind ausgeschlossen.
8. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände. **Die Schwimmhalle darf nur in Sport- oder Badebekleidung betreten werden!** Personen in Straßenkleidung werden unverzüglich der Halle verwiesen. Es dürfen **keine Glasflaschen** mit in die Halle genommen werden.
9. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung an.
10. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV zu veröffentlichen.
11. **Schwimmbekleidung:** Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

Mit sportlichen Grüßen
Im Auftrag

Lübeck, 18. September 2013

Günter Wieschendorf
Kommissarischer Sportlicher Leiter
Kreisschwimmverband Lübeck e.V.